

Beschluss:

- 1 Der Erfolgsplan der Münchner Stadtentwässerung für 2022 (siehe Anlage) mit einem Gewinn in Höhe von (i.H.v.) 0,008 Mio. Euro wird genehmigt.

- 2 Der Vermögensplan der Münchner Stadtentwässerung für 2022 (siehe Anlage), der mit einem Finanzbedarf und einer entsprechenden Finanzierung von je 112,182 Mio. Euro abschließt, wird einschließlich der Anpassung der jeweiligen Projektgesamtkosten an den Baupreisindex genehmigt mit:
 - 2.1 Kassenmitteln
 - für Investitionen i.H.v. 89,752 Mio. Euro
 - für Ausleihungen und Beteiligungen i.H.v. 0,100 Mio. Euro
 - für die Tilgung von Krediten i.H.v. 19,374 Mio. Euro
 - für die Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse i.H.v. 2,956 Mio. Euro

 - 2.2 Kreditbedarf i.H.v. 36,664 Mio. Euro

- 3 Die Ermächtigung zum Abschluss mehrjähriger Verträge im Rahmen der Erfolgsplanvorausschau (siehe Anlage) sowie die Verpflichtungsermächtigungen zum Vermögensplan zu Lasten der nächsten Wirtschaftsjahre (siehe Anlage) i.H.v. 503,222 Mio. Euro werden erteilt.

- 4 Der Stellenplan für Beamt*innen sowie für Tarifbeschäftigte der Münchner Stadtentwässerung für 2022 (siehe Anlage) wird genehmigt.

- 5 Dem Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 (siehe Anlage) mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 728,899 Mio. Euro wird zugestimmt.

- 6 Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 48,100 Mio. Euro festgesetzt.

- 7 Gebührenkalkulationsperiode 2019 bis 2022
Von der weiteren Gebührenstabilität für die Schmutzwassergebühr mit 1,56 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr mit jährlich 1,30 €/m² wird Kenntnis genommen.

- 8 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.